

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 2. September 2026

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 12/2026 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„1. Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem ca. 463 m² großen Grundstück Uhldinger Str. neben 6 in Berlin Steglitz-Zehlendorf zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 16. März 2026 zur UVZ-NR. 123/2026 der Notarin Silvia C. Groppler in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

2. Dem Vorschlag des Senats zur Herauslösung des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds wird zugestimmt und die Zuweisung zum Sondervermögen für Da-seinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) zum Zeitpunkt des Nutzen-/Lastenwechsels zur Kenntnis genommen.“

Berlin, den 2. September 2026

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt